

11841/AB XXIV. GP

Eingelangt am 14.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2012 unter der Zl. 12007/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „des Abspielens der Hymne 'Fratelli d'Italia' bei offiziellen Anlässen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Bei einigen offiziellen Anlässen wie z.B. Staats- oder Arbeitsbesuchen auf Ebene des Staatsoberhauptes ist es grundsätzlich üblich, die Nationalhymne des Herkunftsstaats des Gastes zu spielen, dabei wird jedoch üblicherweise nur die Musik ohne Text abgespielt.

Zu Frage 2:

Der Text der italienischen Hymne ist dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) bekannt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die italienische Hymne ist nicht durch Gesetz geregelt.